

2019
deutscher
buch
preis



Ausschreibung

Ausschreibung

Mit dem Deutschen Buchpreis zeichnet die Börsenverein des Deutschen Buchhandels Stiftung jährlich den Roman des Jahres aus. Ziel des Preises ist es, deutschsprachige Gegenwartsliteratur in den Blickpunkt zu rücken. Der fünfzehnte Deutsche Buchpreis wird am 14. Oktober 2019 – zum Auftakt der Frankfurter Buchmesse – im Frankfurter Römer verliehen. Der Preisträger oder die Preisträgerin wird erst am Abend der Verleihung bekannt gegeben. Der Preis ist mit insgesamt 37.500 Euro dotiert: 25.000 Euro erhält der Preisträger oder die Preisträgerin; die übrigen fünf Autorinnen und Autoren der Shortlist erhalten je 2.500 Euro.

Termine

- 27. März 2019** Anmeldeschluss
- 14. Juni 2019** Nachreichungsschluss für alle Materialien
- 20. August 2019** Bekanntgabe der Longlist
- 17. September 2019** Bekanntgabe der Shortlist
- 14. Oktober 2019** Bekanntgabe des Preisträgers oder der Preisträgerin und Preisverleihung im Frankfurter Römer

Teilnahmebedingungen

Teilnehmende Verlage können

- bis zu zwei deutschsprachige Romane aus dem aktuellen oder geplanten Programm für die Auszeichnung einreichen und
- bis zu fünf weitere Titel aus dem aktuellen oder geplanten Programm empfehlen.

Voraussetzung für die Teilnahme ist die Mitgliedschaft im Börsenverein des Deutschen Buchhandels, im Schweizer Buchhändler- und Verleger-Verband oder im Hauptverband des Österreichischen Buchhandels. Eigenbewerbungen von Autoren oder Autorinnen sind nicht möglich.

Die eingereichten und empfohlenen Titel müssen

- ihrer Art und Länge nach ein Roman sein.
- deutschsprachige Originalausgaben sein.
- zwischen Oktober 2018 und September 2019 erscheinen oder erschienen sein.
- spätestens bei Bekanntgabe der Shortlist am 17. September 2019 im Handel erhältlich sein.

Die Ausschreibung endet am 27. März 2019. Bis dahin müssen die eingereichten Titel unter www.deutscher-buchpreis.de/anmeldung eingetragen sein. Die Titel bzw. Manuskripte können bis spätestens zum 14. Juni nachgereicht werden. Romane, die bis zum 14. Juni nicht vollständig vorliegen, können leider nicht zum Auswahlverfahren zugelassen werden. Wenn der Titel als Fahne, Vorabexemplar oder in digitaler Form eingesandt wurde, ist er sobald möglich in der endgültigen gedruckten Form nachzureichen. Eine Rücksendung der eingereichten Titel, Leseexemplare etc. oder eine Erstattung der Auslagen ist grundsätzlich nicht möglich.

Den Titeleinreichungen sind mit der Meldung, spätestens aber bis zum 14. Juni 2019, folgende Materialien beizufügen:

- je acht Exemplare der eingereichten Romane (Titel, die sich zum Zeitpunkt der Bewerbung noch in der Produktion befinden, können digital als ePub oder Word-Datei, als Vorabexemplar oder als Fahne eingereicht werden. Der Börsenverein garantiert, dass die digitalen Texte nur den sieben Juroren zur Verfügung gestellt werden.)
- ein digitales Autorenfoto in druckfähiger Auflösung, vorzugsweise schwarz-weiß (mind. 300 dpi bei 20 x 30 bzw. 30 x 20 cm)*
- den zugehörigen Bildnachweis und die Bestätigung, dass der Veranstalter und der Förderer des Preises das Autorenfoto für Drucksachen, den Onlineauftritt und die Bewerbung des Deutschen Buchpreises honorarfrei nutzen dürfen
- eine digitale Abbildung des Titelcovers in druckfähiger Auflösung (mind. 300 dpi bei 20 cm Breite)
- die vollständigen bibliografischen Daten
- Kurz-Vita des Autors oder der Autorin
- Informationen zum Titel
- ein Textauszug von 8.000 Zeichen (+/- 200 Zeichen, inkl. Leerzeichen)*.

Den Titelempfehlungen ist zunächst nur eine digitale Leseprobe beizufügen.

Sie sollte 4–20 Seiten lang sein und bis zum 14. Juni 2019 vorliegen.

*Autorenfoto und Textauszug werden nur bei Erreichen der Longlist veröffentlicht.

Wichtige Hinweise

Mit der Titelmeldung oder Titelempfehlung versichern Sie, dass Ihre Autorinnen und Autoren informiert und damit einverstanden sind, ggf. nominiert und ausgezeichnet zu werden. Bitte klären Sie auch im Fall einer Nachforderung durch die Jury unbedingt das Einverständnis der Autoren und Autorinnen!

Verlage, deren Titel die Longlist erreichen,

- stellen weitere Exemplare des Titels für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung.
- erhalten eine kostenlose halbseitige Anzeige (Querformat) zur Bewerbung ihres nominierten Titels im Branchenmagazin Börsenblatt.
- erklären sich damit einverstanden, dass der Textauszug zum nominierten Titel (8.000 Zeichen inkl. Leerzeichen, siehe vorherige Seite) veröffentlicht, verbreitet und weitergegeben wird, z. B. an interessierte Buchhändler zum Veröffentlichen auf deren Websites für die Bewerbung der Longlist.
- erteilen dem Veranstalter die Erlaubnis, aus dem eingereichten Textauszug eine Hörprobe durch einen Dritten anfertigen zu lassen und diese nebst entsprechender Textprobe, Autorenfoto, Buchcover sowie Informationen zu Autor und Autorin und Roman in elektronischer Form zu verarbeiten, zu veröffentlichen, zu vervielfältigen, zu verbreiten und öffentlich zugänglich zu machen, einschließlich der Nutzung für Werbezwecke. Die erforderlichen Nutzungen werden dem Börsenverein für die Dauer von einem Jahr ab Veröffentlichung der Longlist (20. August 2019) räumlich unbeschränkt und kostenfrei gestattet. Durch die Produktion der Hörprobe entstehen keine Kosten für den Verlag. Optional kann der Verlag dem Veranstalter eine Hörprobe aus dem Hörbuch zum Titel bereitstellen, sofern der Hörbuchverlag dem zustimmt. Das Hörbuch bzw. ein 8–10minütiger Ausschnitt daraus muss dem Veranstalter bis 31. Juli vorliegen. Für diese Hörprobe gelten alle oben genannten Bedingungen. Die Nutzung und Verbreitung der Hörprobe ist für den Veranstalter, die Distributoren und andere Beteiligte kostenfrei.

Verlage, deren Titel die Shortlist erreichen, gewährleisten darüber hinaus,

- bis zum 30. September auf ihre Kosten eine englische Übersetzung von sechs bis zehn Seiten des nominierten Titels anfertigen zu lassen und dem Veranstalter zur Verfügung zu stellen.
- die Reisekosten für ihre Autoren und Autorinnen zu übernehmen, die im Zusammenhang mit der Nominierung entstehen (bei Bedarf stellt der Veranstalter für die Nacht der Preisverleihung ein Hotelzimmer zur Verfügung).
- in der Titelwerbung auf die Nominierung hinzuweisen und, falls der Titel gewinnt, ihn vor Auslieferung in den Handel mit dem Buchpreis-Logo (Aufkleber oder Banderole) auszuzeichnen.

Anmeldung

Zur Teilnahme registrieren Sie sich bitte unter:

www.deutscher-buchpreis.de/anmeldung

Bitte geben Sie hier bis zum 27. März 2019 Ihre Einreichungen und Empfehlungen ein. Die Online-Einreichung ist ohne Unterschrift gültig. Sie akzeptieren damit die Hinweise und Teilnahmebedingungen zum Deutschen Buchpreis. Weitere Informationen erhalten Sie direkt im Anmeldeportal.

Auswahlverfahren

Die Jury sichtet alle eingereichten Bücher. Sie kann aus den Titelempfehlungen und darüber hinaus zusätzliche Romane zur Begutachtung nachfordern, die den Bewerbungskriterien entsprechen und die sie für geeignet hält. Die Gesamtliste der eingereichten und empfohlenen Titel wird nicht veröffentlicht; auch die Jurymitglieder sind zur Vertraulichkeit verpflichtet. Aus allen gesichteten Titeln stellt die Jury eine 20 Titel umfassende Longlist zusammen und ermittelt aus dieser engeren Auswahl sechs Titel für die Shortlist. Die Jury bestimmt den Preisträger oder die Preisträgerin und begründet ihre Entscheidung auf der Preisverleihung. Die Entscheidungen der Jury sind auf dem Rechtsweg nicht anfechtbar.

Die Jury 2019



Petra Hartlieb
Hartliebs Bücher



Hauke Hückstädt
Literaturhaus Frankfurt



Björn Lauer
Hugendubel Frankfurt



Jörg Magenau
freier Kritiker



Alf Mentzer
Hessischer Rundfunk



Daniela Strigl
Literaturwissenschaftlerin



Margarete von Schwarzkopf
Autorin und Literaturkritikerin

2019
deutscher
buch
preis 

Kontakt

Deutscher Buchpreis
Börsenverein des Deutschen Buchhandels Stiftung

Braubachstraße 16 | 60311 Frankfurt am Main
Telefon: +49 69 13 06 34 2 | E-Mail: buchpreis@boev.de

Stifter

Börsenverein des
Deutschen Buchhandels
Stiftung 

Förderer

Deutsche Bank Stiftung 

mit Unterstützung von

 FRANKFURTER
BUCHMESSE

STADT  FRANKFURT AM MAIN